

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	003/0038/2018
	Erstelldatum:	19.10.2018
	Aktenzeichen:	Dr. M./Ha.
Vollzug des Abmarkungsgesetzes (AbmG); Neuerlass der Gebührenordnung für Tätigkeiten der Feldgeschworenen der Stadt Amberg		
Referat für Recht, Umwelt und Personal Verfasser: Luge, John		
Beratungsfolge	08.11.2018	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss
	19.11.2018	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Änderung der Gebührenordnung für Tätigkeiten der Feldgeschworenen in der Fassung des Entwurfs 01 – Stand 18.10.2018.

Sachstandsbericht:

In seiner Sitzung am 22.06.2009 hat der Stadtrat der Stadt Amberg letztmalig eine Erhöhung der Gebühren für Tätigkeiten der Feldgeschworenen beschlossen.

Nach nunmehr neun Jahren haben die Amberger Feldgeschworenen eine Erhöhung der Gebührensatzung beantragt, um den allgemein gestiegenen Kosten Rechnung zu tragen und die Gebühren an das gegenwärtige Lohn- und Gehaltsniveau anzupassen und neu festzusetzen.

Der jeweilige Stundensatz der Gebühr für die Tätigkeit der Feldgeschworenen erhöht sich im maßgeblichen § 2 Abs. 1 Buchstabe b der Gebührenordnung für Tätigkeiten der Feldgeschworenen um 2,00 € (von 13,50 € auf 15,50 € für den Obmann und von 13,00 € auf 15,00 € für die übrigen Feldgeschworenen). Dies führt zu den Anpassungen in § 2 Abs. 1 Buchstabe a und Abs. 2 und 3 der Gebührenordnung.

Das Amt des Feldgeschworenen ist ein kommunales Ehrenamt. Die Feldgeschworenen haben unter anderem die Aufgabe, bei der Abmarkung der Grundstücke mitzuwirken und auf die Erhaltung der Grenzzeichen hinzuwirken. Für ihre Tätigkeit erhalten die Feldgeschworenen Gebühren nach Maßgabe einer vom Stadtrat zu erlassenden Gebührenordnung.

Die Gebühren bemessen sich nach der für die Tätigkeit aufgewendeten Zeit. Mit der beiliegenden Gebührenordnung sollen die Gebühren an das geänderte Lohn- und Gehaltsniveau angepasst werden. Gleichzeitig wird die bisherige Verordnung vom 23.06.2009 aufgehoben.

Das Datum des Inkrafttretens wurde in Abstimmung mit dem Obmann der Amberger Feldgeschworenen gewählt, um die Änderung zum Jahreswechsel wirksam werden zu lassen.

Es wird daher vorgeschlagen, die Gebührenordnung für Tätigkeiten der Feldgeschworenen in der Fassung des Entwurfs 01 – Stand 18.10.2018 neu zu erlassen.

Personelle Auswirkungen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Tätigkeit in Amt 3.2 ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

Allerdings hat die Änderung finanzielle Auswirkungen auf die Auftraggeber der Feldgeschworenen. Dies können auch Ämter der Stadt Amberg (z.B. Liegenschaftsamt) sein.

Wie hoch diese Auswirkungen tatsächlich sind, kann Amt 3.21 nicht beurteilen, da dies abhängig ist von der Häufigkeit und insbesondere Dauer der Arbeit der Feldgeschworenen für das jeweilige Amt.

Anlagen:

Gebührenordnung für Tätigkeiten der Feldgeschworenen
Entwurf 01 – Stand: 18.10.2018

Dr. Bernhard Mitko
Referatsleiter
Berufsmäßiger Stadtrat

